



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/110-PMVD/2020

29. Juli 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Genossinnen und Genossen haben am 29. Mai 2020 unter der Nr. 2201/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Virus/Paketverteilzentren: Wann kam der Hilferuf?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Einleitend ist anzumerken, dass die gegenständliche Anfrage Begriffe des österreichischen Wehrrechts in missverständlicher Weise vermischt. Assistenzeinsätze werden – im Unterschied zu Unterstützungsleistungen – ausschließlich auf Anforderung einer österreichischen Behörde entweder zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren oder zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs geleistet. Unterstützungsleistungen hingegen werden im Rahmen der allgemeinen Einsatzvorbereitung geleistet. Bei der in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Tätigkeit des Bundesheeres „im Wirkungsbereich der Post“ handelt es sich somit korrekterweise um Unterstützungsleistungen und nicht um Assistenzeinsätze.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J und ergänze, dass die Post AG fünf Mal um Unterstützung angefragt hat und eine der Anfragen am 7. Mai 2020 abgelehnt wurde.

Mag. Klaudia Tanner

